

Gesamthygienekonzept für den Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Schwarzenberg

Schutz- und Hygienekonzept für: Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Schwarzenberg

Ansprechpartner: Christian Schubert, Pfarrer

Tel: 03774/8690558

Mail: Christian.Schubert@evlks.de

Erstellt am 27.05.2020, **letzte Aktualisierung am 15.03.2021**

Dieses Gesamthygienekonzept gilt für den Ev.-Luth. Kirchgemeindebund und die beteiligten Kirchgemeinden Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchgemeinde Schwarzenberg, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Raschau, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Erla-Crandorf, Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Schwarzenberg-Neuwelt und Ev.-Luth. St.-Annen-Kirchgemeinde Grünstädtel.

Die einzelnen Kirchgemeinden können über die in diesem Hygienekonzept festgelegten Regelungen in eigenen Hygienekonzepten hinausgehen. Dies liegt in der Verantwortung des jeweiligen Kirchenvorstandes. Regelungen zu Präsenzgottesdiensten treffen die Kirchvorstände der einzelnen Kirchgemeinden eigenverantwortlich unter Maßgabe der Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften.

	Regeln	Maßnahmen
Allgemeines		
1	Verantwortliche Person	<p>Für das Gesamt-Hygienekonzept der Kirchgemeinde ist Pfarrer Christian Schubert verantwortlich.</p> <p>Für die Umsetzung in Neuwelt ist Pfarrer Hans Zink verantwortlich.</p> <p>Für die Umsetzung in Crandorf ist Pfarrer Peter Arnold verantwortlich.</p> <p>Für die Umsetzung in Raschau und Grünstädtel ist Pfarrer Volker Burkart verantwortlich, in Grünstädtel zusätzlich der Kirchenvorstandsvorsitzender Herr Hubert Ruffer.</p> <p>Für die Umsetzung in der Jugendarbeit ist Gemeindepädagogin Bringfriede Georgi verantwortlich</p> <p>Für die Umsetzung in der Kantorei ist KMD Matthias Schubert verantwortlich.</p>
2	Belehrende Mitarbeitende und Gruppenleiter	<ul style="list-style-type: none">• Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Gruppenleitenden werde in einem Treffen (08.06.2020) über die Maßnahmen des Hygienekonzeptes informiert• Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden werden bei der Dienstberatung über das Konzept informiert.• die Belehrung wird dokumentiert• in den einzelnen Gemeindegemeinden sind die Gruppenleiter für die Durchsetzung des

		Hygienekonzepts verantwortlich
3	Information Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • alle Teilnehmenden von Gruppen, Kreisen oder Veranstaltungen werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen über die Schutz- und Hygieneregeln informiert • alle Teilnehmenden werden gebeten, sich in eine Teilnehmerliste einzutragen. Bei Veranstaltungen mit erwartbar großem Andrang innerhalb eines kurzen Zeitraumes sollen nummerierte Teilnehmerkarten ausgefüllt werden. Sowohl die Listen als auch die Karten müssen Angaben über den Namen, die Postleitzahl und die Telefonnummer bzw. die E-Mail-Adresse der Veranstaltungsteilnehmers unter Beachtung des Datenschutzes aufführen. Die Listen bzw. Teilnehmerkarten werden in verschlossenen Umschlägen und unter Verschluss für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
4	Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf die Regeln zum Abstand, ggf. Mundschutz sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht • In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion • Mängel in Räumlichkeiten werden dem Verantwortlichen zurückgemeldet
Abstand halten		
1	Kapazitäten der Räume	<ul style="list-style-type: none"> • Die jeweils geltende Abstandsregel zwischen den Teilnehmenden wird durch entsprechende Bestuhlungspläne umgesetzt • vorzugsweise sind Stuhlkreise mit oder ohne Tisch zu stellen auf einen Abstand von mindestens 1,5-2m zwischen den Sitzplätzen wird geachtet • Pfarrsaal Obere Schloßstraße 30: Kapazität ca. 20 Personen • Kleiner Pfarrsaal Obere Schloßstraße 9: Kapazität ca. 10 Personen • Emmauskirche Neuwelt: 144 Plätze • Pfarrsaal Neuwelt: 12 Plätze • Kirche Crandorf: 60 Plätze • Pfarrsaal Crandorf: 8 Plätze • St.-Georgen-Kirche: im Kirchenschiff 103 ausgewiesene Sitzplatzmöglichkeiten in den Kirchenbänken und 16 Einzelstühle, zzgl. 203 ausgewiesene Sitzplätze auf den Emporen und in den Chören → es existiert ein extra Plan Wegen der Handhabbarkeit und eingedenk einer nicht optimalen Ausnutzung aller Plätze durch Einzelpersonen usw. wird die maximale Kapazität

		<p>unter Nutzung aller Emporen und Chöre auf 250 beschränkt</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kapellen Bermsgrün und Johannes-Sachsenfeld: Kapazität von jeweils 25 Sitzplatzmöglichkeiten • Beerdigungen in der Johanneskapelle Sachsenfeld finden unter Abstandsregelungen statt. Bei größeren Gottesdiensten ist ein Gottesdienst unter freiem Himmel vorzuziehen. Verantwortlich ist Friedhofsmitarbeiter Matthias Grünwald und für die Bestattungen die jeweils durchführenden Pfarrer. • Martin-Luther-Kapelle am Hofgarten: 12 Plätze • Die Raumkapazitäten in Raschau und Grünstädtel sind in den eigenen Hygienekonzepten erfasst.
	<p>Eingeschränkte Raumkapazitäten in der Zeit der für mindestens fünf Werktage andauernden Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Erzgebirgskreis</p>	<p>In der St.-Georgen-Kirche und in der Emmauskirche werden die Kapazitäten nach der 1,5m-Abstandsregel noch einmal halbiert. In der Kirche Crandorf und den Kapellen in Bermsgrün, Johannes-Sachsenfeld und Antonsthal gilt die 2-m-Abstandsregel.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pfarrsaal Obere Schloßstraße 30: Kapazität ca. 10 Personen • Kleiner Pfarrsaal Obere Schloßstraße 9: Kapazität ca. 5 Personen • Emmauskirche Neuwelt: 72 Plätze am 24./25.12. gilt für die Emmauskirche die Regel, dass Hausstände 2m Abstand voneinander halten müssen • Pfarrsaal Neuwelt: 6 Plätze • Kirche Crandorf: 50 Plätze • Pfarrsaal Crandorf: 4 Plätze • St.-Georgen-Kirche: 125 Plätze • Kapellen Bermsgrün: 19 Plätze • Johannes-Sachsenfeld: 16-20 Plätze: Hier variiert die Anzahl der Plätze nach der Zusammensetzung der Hausstände, die einen Gottesdienst besuchen. Bei Beerdigungen (für die Zeit außerhalb der Beschränkungen auf nur 10 Teilnehmer) mit der zu erwartenden besonderen Zusammensetzung der Hausstände stehen max. 30 Plätze zur Verfügung (min. 16). • Martin-Luther-Kapelle am Hofgarten: 6 Plätze • Kapelle Antonsthal: 32 Plätze • Für Sitzungen der Kirchenvorstände kann in den Pfarrsälen die Personenobergrenze angehoben werden, maximal bis zur Anzahl der Kirchvorsteher. In diesem Fall ist verbindlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. • Die Raumkapazitäten in Raschau und Grünstädtel sind in den eigenen Hygienekonzepten erfasst.

2	Besucherlenkung	<ul style="list-style-type: none"> • St.-Georgen-Kirche: Hauptportal zum Eingang und Ausgang, Nebenportal ist als zusätzlicher Ausgang gekennzeichnet, um nach dem Gottesdienst Stauungen zu vermeiden • andere Räume: teilweise nur ein Eingang → die Teilnehmer werden von den Gruppenleitenden darauf hingewiesen, dass Mensentrauben und Stauungen zu vermeiden sind • in der Zeit der für mindestens fünf Tage andauernden Überschreitung des Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Erzgebirgskreis (vgl. SächsCoronaSchuVO vom 27.11.2020 §8 Abs. 4 ist darauf zu achten und durch Ordner zu kontrollieren, dass auch vor der Kirche vor und nach dem Gottesdienst eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen ist
Hygienemaßnahmen		
1	Personen mit Erkältungssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zuhause zu bleiben • Der Veranstaltungs- bzw. Gruppenleitende ist für die Ansprache der Person zuständig • Sollten wider Erwarten aufgrund der Anzahl der Menschen oder durch Erkältungssymptome doch Menschen abgewiesen werden müssen, ist eine Kontaktmöglichkeit zu erfragen, so dass nach dem Gottesdienst der Situation seelsorgerlich nachgegangen werden kann.
2	Handdesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> • In jedem Gebäude ist zu Beginn jeder Veranstaltung ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, ebenso in der Küche und in den Sanitärbereichen • ein Mangel wird dem Verantwortlichen angezeigt
3	Handwaschmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit warmen Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso Abfallkörbe für die Entsorgung
4	Mund-Nasenbedeckung	<ul style="list-style-type: none"> • Besuchern und Teilnehmenden wird dringend empfohlen, eine Mund-Nasenbedeckung oder einen Mund-Nasenschutz zu tragen • Beim Singen um beim Zutritt zum Pfarramt ist für alle Besucher eine Mund-Nasenbedeckung verpflichtend • Mund-Nasenbedeckungen stehen im Notfall im Pfarramt in geringer Zahl zur Verfügung • Es gelten die jeweiligen Schutzverordnungen und Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen bzw. des Erzgebirgskreises. Die Verantwortlichen haben sich rechtzeitig kundig zu machen und sie zu beachten.

		<ul style="list-style-type: none"> • Im Zeitraum vom 28.01.2021 bis zum 14.02.2021 ist abweichend von den gerade genannten Punkten ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz für alle Veranstaltungen und Zusammenkünfte verpflichtend (sog. OP-Masken oder FFP2-Masken). Das gilt ebenso für jeden weiteren Zeitraum, indem es eine weitere Schutzverordnung oder Allgemeinverfügung vorsieht.
5	Raumpflege	<ul style="list-style-type: none"> • Die regelmäßige Reinigung der Räume erfolgt anhand des Reinigungsplanes • Weiter erfolgt eine Desinfizierung der Räumlichkeiten inkl. Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter, Tastaturen), liturgische Geräte und Mikrophone zzgl. zur normalen Raumpflege
6	Belüftung	<ul style="list-style-type: none"> • Es erfolgt eine regelmäßige Belüftung vor, während und nach den Veranstaltungen durch Öffnen der Fenster. Das Lüftungskonzept der Kirchgemeinde ist umzusetzen (vor und nach jeder Veranstaltung 15 min Lüften, während der Veranstaltung alle 20 min für 3-5 min Stoßlüften). • Der jeweilige Veranstaltungsleitende ist verantwortlich.
7	Gemeinschaftlicher Gesang, liturgischer Gesang und Blasinstrumente	<ul style="list-style-type: none"> • Die Möglichkeit des gemeinschaftlichen Gesang ist gebunden an die Inzidenzzahlen im Erzgebirgskreis: • ≤ 50 Gemeinschaftlicher Gesang und liturgischer Gesang ist möglich mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz, je nach Pandemielage noch reduziert; im Innenraum Bläserquartett mit Abstand möglich, im Freien Bläserchor mit Abstand • 50-200 Gemeinschaftlicher Gesang ist reduziert mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz möglich; liturgischer Gesang zwischen Liturg und Schola bis max. 4 Personen; im Innenraum ein Bläser mit Abstand möglich, im Freien Bläser-Quintett mit Abstand • ≥ 200 Gemeinschaftlicher Gesang auf ein Lied am Schluss begrenzt mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz, Lied mit Einzelstimme möglich; Liturgischer Gesang zwischen Liturg und Einzelstimme; • Bläser prinzipiell nur im Freien mit Abstand
8	Abendmahl	<ul style="list-style-type: none"> • Die Möglichkeit des Abendmahls bemisst sich ebenfalls nach den Inzidenzwerten • ≤ 50

		<p>Abendmahlspraxis in beiderlei Gestalt unter Berücksichtigung hygienischer Voraussetzungen und der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • 50-200 Abendmahl unter beiderlei Gestalt, dabei ist die intinctio verpflichtend, die durch die Ausspendenden unter Hygienevoraussetzungen vorgenommen wird • => 200 Auf das Abendmahl wird an normalen Sonntagen verzichtet; an besonderen Feiertagen kann Abendmahl nur unter besonders strengen Hygienevoraussetzungen möglich, davor ist in jeder Gemeinde ein entsprechender KV-Beschluss einzuholen, auf den Kelch wird verpflichtend verzichtet • Zur Orientierung ist der überarbeitete Vorschlag des LKA (Dr. Martin Teubner) vom 09.03.2021 gültig
Im Infektionsfall		
1	Meldung an das Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> • Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst • Auch dem Verantwortlichen wird eine Infektion angezeigt.
2	Information an Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt. • Dabei ist streng auf den Datenschutz zu achten. • Eine missbräuchliche Nutzung der erhobenen Daten ist untersagt. • Die Veranstaltungsleitenden sind verantwortlich.
Mitarbeiterschutz		
1	Abstands- und Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verpflichtend.
2	Dienstzimmer	<ul style="list-style-type: none"> • Die räumlichen Bedingungen in Dienstzimmern sind den Regeln entsprechend angepasst worden. • Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist in den Räumen der Kirchengemeindeverwaltung verpflichtend, wenn mehr als eine Person pro Raum anwesend ist, der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann oder bei den ausgeführten Tätigkeiten mit Gefährdung durch erhöhten Aerosolaustausch zu rechnen ist. Es gelten die jeweiligen Schutzverordnungen und Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen bzw. des Erzgebirgskreises.
3	Mitarbeitende aus Hochrisikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen.
4	Kontaktvermeidung	<ul style="list-style-type: none"> • In den Räumlichkeiten der Verwaltung ist darauf zu achten, dass pro Raum nur eine Person arbeitet. Die

		<p>betriebsbedingten Personenkontakte sind zu reduzieren. Dementsprechend sind unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Absprachen zu treffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen ist auf das betriebsnotwendige Minimum aus Arbeitsschutzgründen zu reduzieren. • Die Zeiten für gemeinsame informelle Absprachen ist auf maximal 10 Minuten zu begrenzen. • Mobiles Arbeiten zuhause ist unter Einhaltung aller Datenschutzregeln und nach den betrieblichen Interessen für die Zeit der Bestimmungen der Corona-Pandemie möglich.
--	--	--

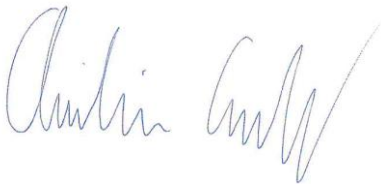
Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Für folgende Arbeitsbereiche existieren gesonderte Hygienekonzepte unter Beachtung der in diesen Arbeitsbereichen besonders erforderlichen gesetzlichen Anforderungen und Besonderheiten:

- Arbeit mit Kindern (Kindergottesdienst, Christenlehre)
- Arbeit mit Jugendlichen (Konfirmandenarbeit, Junge Gemeinde)
- Arbeit in kirchenmusikalischen Kreisen
- Evangelischer Kindergarten St. Georgen

Die in diesem Bereich tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter (Diakonin Bringfriede Georgi, KMD Matthias Schubert, Kindergartenleiterin Kerstin Hilbert) haben diese erstellt und kontrollieren die Einhaltung.

Schwarzenberg, den 15.03.2021



Pfarrer Christian Schubert, Vorsitzender des Vorstandes des Kirchgemeindebundes